



Bozen, 11.06.2025

Bearbeitet von:
Elisabeth Laimer
Tel. 0471 417556

Elisabeth-Monika.Laimer@provinz.bz.it
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it
Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Agentur für Presse und
Kommunikation

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 29/2025

Unbefristete Aufnahme („Stammrolle“) von Lehrpersonal an Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

Grundlage für die unbefristete Aufnahme des Lehrpersonals ist der Beschluss der Landesregierung vom 21.05.2024, Nr. 373, abgeändert und ergänzt mit Beschluss der Landesregierung vom 20.05.2025, Nr. 326.

Die Stellenwahl für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen wird für alle Schulstufen online durchgeführt. Der **Zugang zum Online-Dienst für die Stellenwahl** ist entweder über einen SPID-Account, eine aktivierte Bürgerkarte oder über eine elektronische Identitätskarte (*CIE – Carta d'identità elettronica*) möglich.

Achtung: Wer noch nicht über einen der genannten Zugänge verfügt, sollte sich so bald als möglich einen solchen besorgen. Nähere Hinweise dazu finden Sie auf folgender Webseite: <https://civis.bz.it>

Die **Stellenwahl beginnt am Donnerstag, 26. Juni 2025** und dauert voraussichtlich bis **Dienstag, 1. Juli 2025**. Der genaue **Zeitplan** wird **spätestens am Mittwoch, 25. Juni 2025, 12:00 Uhr** auf folgender Webseite der Deutschen Bildungsdirektion veröffentlicht: [Stellenwahl an deutschen Grund-, Mittel- und Oberschulen](#).

Um den Lehrpersonen, die bei den Prüfungen eingesetzt sind, genügend Zeit für die online-Wahl der Stammrolle zur Verfügung zu stellen, wird auch heuer für die Eingabe der Stellenwünsche ein Zeitfenster von 5 Stunden vorgesehen.

Die **Lehrpersonen**, die aufgrund der zur Verfügung stehenden Stellen Aussicht auf den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages haben, werden einige Tage vor der Stellenwahl **mittels E-Mail zur Stellenwahl eingeladen**. Dabei wird jene E-Mail-Adresse verwendet, die im Antrag zur Eintragung in die Landesrangliste angeführt wurde. Die **Namen dieser Lehrpersonen** werden voraussichtlich ebenso am Mittwochvormittag, **25. Juni 2025** auf der genannten Webseite **veröffentlicht**.

Auch das Dekret mit der **Anzahl der unbefristeten Aufnahmen** in den einzelnen Stellenplänen/Wettbewerbsklassen und die Verzeichnisse mit der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber werden am Mittwochvormittag, **25. Juni 2025** auf dieselbe Weise veröffentlicht.

Weiters werden dort auch die Bestimmungen aufgelistet, die bei der Berechnung der Anzahl der Stellen für die unbefristete Aufnahme und bei der Erstellung der genannten Verzeichnisse angewandt werden.

Grundlage für die Erstellung der Verzeichnisse bilden die nicht aufgebrauchten Bewertungsranglisten der ordentlichen Wettbewerbe, die Landesranglisten mit Auslaufcharakter sowie die Landesranglisten.

Das **Verzeichnis der verfügbaren Stellen** (= *Stellenverzeichnis*) wird unter [Stellenverzeichnis deutsche Grund-, Mittel- und Oberschulen](#) veröffentlicht. Voraussichtlich **ab Dienstag, 24. Juni 2025**, kann in den aktuellen Stand des Stellenverzeichnisses Einsicht genommen werden. Es handelt sich dabei um eine **Datenbank**, die bis 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Stellenwahl **laufend abgeändert und ergänzt** wird.

Weitere Bestimmungen:

- a) **Stundenausmaß der Stammrolle im 1. Schuljahr** (= *Berufsbildungs- und Probejahr*): Bei der Stellenwahl für die unbefristete Aufnahme können nur Stellen mit einem Stundenausmaß von mindestens 30% gewählt werden, d. h. Klassenlehrpersonen der Grundschule mindestens 6,6 Stunden und alle anderen Lehrpersonen mindestens 5,4 Stunden. Im Stellenverzeichnis sind alle verfügbaren Stellen sichtbar, d. h. auch die kleinen Restaufträge unter 30%, die bei der Stammrollenwahl jedoch nicht wählbar sind (*sollte eine Lehrperson fälschlicherweise eine Stelle mit zu wenig Stunden wählen, gibt das Programm einen entsprechenden Hinweis*).
- b) **Stellen mit besonderen Unterrichtsverfahren** (*Montessori, Reformpädagogik, ...*) dürfen nur von jenen Lehrpersonen gewählt werden, welche die vorgeschriebene Qualifikation (*entsprechender Vorrang in der Landesrangliste*) besitzen.
- c) **Englisch-Stunden in der Grundschule**: Reine Englischstunden dürfen nur von Lehrpersonen, welche den Vorrang für den Englischunterricht haben, gewählt werden. Klassenlehrerstellen mit integrierten Englischstunden dürfen von allen Lehrpersonen gewählt werden, sofern sie den Unterricht auch leisten können.
- d) Hinweise zum **Berufsbildungs- und Probejahr** sind in einem eigenen Rundschreiben enthalten.
- e) **Allfälliger Verzicht auf die Stammrolle**: Wer bei der Online-Stellenwahl keine Stellenwünsche übermittelt, verzichtet auf den unbefristeten Arbeitsvertrag. Je nach Verfügbarkeit verzichtet eventuell auch, wer bei der Stellenwahl nicht genügend Stellenwünsche angibt (*das Programm gibt individuell pro Lehrperson die Mindestanzahl der einzugebenden Stellenwünsche vor, die erforderlich ist, damit die Lehrperson sicher eine Stelle zugewiesen bekommt*).

Um sicher eine Stelle zu erhalten, muss die Anzahl der eingegebenen Stellenwünsche der Position im Verzeichnis der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber der betreffenden Gruppe entsprechen (*Beispiel: Lehrperson steht im Verzeichnis bzw. in der Wahl-Gruppe an 5. Stelle und muss somit 5 Stellenwünsche angeben*).

Achtung: Der Verzicht bewirkt die Streichung von Amts wegen aus jener Rangliste (*Landesrangliste, Landesrangliste mit Auslaufcharakter oder Wettbewerbsrangliste*), auf deren Grundlage die Stelle angeboten worden ist. Diese Streichung bewirkt auch den Ausschluss von der Stellenwahl für die befristeten Aufträge in derselben Wettbewerbsklasse, d. h. die Lehrperson kommt bei der Stellenwahl für die befristete Aufnahme nur mehr dann zum Zug, wenn sie zusätzlich auch noch in einer zweiten Rangliste eingetragen ist, wenn nicht, kann die Lehrperson nach Abschluss der Stellenwahl lediglich noch eine Direktberufung seitens einer Schule erhalten.

Diese Lehrpersonen können sich aber für die folgenden Schuljahre erneut in die Landesrangliste eintragen lassen.

Ein Verzicht einer Lehrperson in einer Wettbewerbsklasse hat auf deren Position in den Ranglisten anderer Wettbewerbsklassen hingegen keine Auswirkungen, d. h. sie können über diese Ranglisten für das betreffende Schuljahr einen befristeten Arbeitsvertrag wählen.

Neu: Der Verzicht auf eine angebotene Stelle einer Wettbewerbsklasse bewirkt nicht die Streichung aus den Sonderverzeichnissen laut Art. 17, 18, 19, 20, 21 und 22 (*Integration, Englisch GS, Montessori, Reformpädagogik, CLIL, Unterricht im Krankenhaus*) des Beschlusses zur Aufnahme der Lehrpersonals vom 21.05.2024, Nr. 373, abgeändert und ergänzt mit Beschluss vom 20.05.2025, Nr. 326. Konkret bedeutet dies, dass z. B. eine Klassenlehrperson, die auf ihre Stammrolle als Klassenlehrperson verzichtet, bei der Stellenwahl für die befristeten Arbeitsverträge in der Gruppe der Klassenlehrpersonen mit Vorrang für Integration eine Integrationsstelle wählen darf.

- f) **Reduzierung bzw. Aufstockung der gewählten Stelle und ganzjährige Abwesenheiten:**
- Lehrpersonen, welche eine ganze Stelle für die unbefristete Aufnahme gewählt haben, können **bis Freitag, 11. Juli 2025 bei der Schule**, die sie gewählt haben, um Umwandlung des Dienstverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit einem Mindeststundenausmaß von 30% ansuchen.
Lehrpersonen, die eine Teilzeitstelle wählen oder nach der Wahl einer Vollzeitstelle um Teilzeit ansuchen, sind nur im Schuljahr 2025/2026 in Teilzeit. Für das Schuljahr 2026/2027 muss explizit um eine Teilzeit angesucht werden, ansonsten ist die Lehrperson automatisch in Vollzeit.
 - Lehrpersonen, welche eine Teilzeitstelle gewählt haben, können **bis Freitag, 11. Juli 2025 um Aufstockung in derselben Wettbewerbsklasse ansuchen, evtl. auch in einer anderen Schule**. Eine Aufstockung kann selbstverständlich nur dann gewährt werden, wenn auch entsprechende Stunden zur Verfügung stehen.
Ausnahmsweise, und nur wenn die zuständige Schulführungskraft einverstanden ist, kann auch mit Integrationsstunden in derselben Schule aufgestockt werden, wobei die Anzahl der Integrationsstunden nicht größer sein darf als jene der Fachstunden.
Dieser Antrag ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: lehrpersonal.stellenwahl@provinz.bz.it und zur Kenntnis an die zuständige Schulführungskraft.
 - Bis Freitag, 11. Juli 2025** sollen neu in die Stammrolle aufgenommene Lehrpersonen auch **ganzjährige Abwesenheiten (Elternzeit, Wartestände, u. ä.) bei der Schule**, an der sie die Stelle gewählt haben, beantragen, damit diese Stellen für die Wahl der befristeten Arbeitsverträge erneut angeboten werden können.
- g) **Dienstsitz der neuen Stammrollenlehrpersonen:** Bei der Stellenwahl werden nur Stellen mit provisorischem Dienstsitz vergeben. Den definitiven Dienstsitz (*Planstelle*) erhalten die Lehrpersonen frühestens ab dem **Schuljahr 2026/2027** mittels Ansuchen um Versetzung bzw. Zuteilung des definitiven Dienstsitzes. Der dafür notwendige Antrag ist im November 2025 zu stellen. Dazu folgt ein eigenes Rundschreiben. Wenn die definitive Versetzung nicht möglich ist, kann die Lehrperson im Frühjahr 2026 um befristete Mobilität ansuchen. Auch dazu folgt zeitgerecht ein eigenes Rundschreiben.
- h) **Teilzeit-Stammrolle für Instrumentallehrpersonen der Mittel- und Oberschulen:** Laut Beschluss zur Aufnahme des Lehrpersonals Nr. 373 vom 21.05.2024, können in den Wettbewerbsklassen der Instrumentalfächer für Musik der Mittel- und Oberschule im rechtlichen Stellenplan auch Teilstellen für die unbefristete Aufnahme zur Verfügung gestellt werden, was konkret bedeutet, dass es in diesen Wettbewerbsklassen möglich ist, die Stammrolle auf einer Teilzeitstelle zu erhalten. Die betroffene Lehrperson hat in den Folgejahren das Anrecht, die im Rahmen der Stellenwahl gewählte Stundenanzahl beizubehalten. In diesen Fällen wird die Wochenstundenanzahl im unbefristeten Arbeitsvertrag angeführt.
- i) **Dienstantritt bei Aufnahme in die Stammrolle:** Gemäß Art. 25, Abs. 1 des Beschlusses zur Aufnahme des Lehrpersonals Nr. 373 vom 21.05.2024, gilt die Präsenz der Lehrperson zu Beginn des ersten Arbeitstages als Dienstantritt, womit die Lehrperson bereits ab diesem Tag eine Abwesenheit beantragen kann.
- j) **NEU:** Bei der Wiederaufnahme in die Stammrolle muss die Lehrperson das Berufsbildungs- und Probejahr nur dann nicht mehr ableisten, wenn sie dieses bei der Aufnahme in den unbefristeten Dienst positiv absolviert hat.

Weitere Hinweise zur Stellenwahl finden Sie unter: [Stellenwahl an deutschen Grund-, Mittel- und Oberschulen](#).

Auf dieser Webseite werden sämtliche Informationen bzw. die Details zur Stellenwahl für das Schuljahr 2025/2026 unverzüglich veröffentlicht, sobald sie festgelegt wurden, damit sich Interessierte jederzeit über den aktuellen Stand der Dinge informieren können.

Die Lehrpersonen werden ersucht, sich nach erfolgter Zuweisung der Stelle umgehend mit der Schule, an der sie die Stelle erhalten haben, in Verbindung zu setzen.

Die Schuldirektionen werden ersucht, dieses Rundschreiben allen Lehrpersonen ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist. Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: 110515d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 11.06.2025

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 11.06.2025 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 11.06.2025